Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 48 (2024)

Heft: 4

Artikel: Kultureller Genozid

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077283

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kultureller Genozid



Die Forderung nach Anerkennung der Kindswegnahmen im 20. Jahrhundert als kulturellen Genozid hat Staub aufgewirbelt. Das Medienecho war gross und reichte bis nach Deutschland. (Bild Museum für Kommunikation / Sammlung Philatelie)

Wie die PTT die Aktion «Kinder der Landstrasse» mitfinanzierte

Pro Juventute finanziert sich zwischen 1912 und 1970 grösstenteils durch den Verkauf von «Wohltätigkeits»-Briefmarken, Postkarten und Telegrammen mit Wertzuschlag sowie durch Spenden, vermachte Erbschaften und Beiträge der öffentlichen Hand. Der jährliche Verkauf der Pro-Juventute-Briefmarken erfolgt durch Schüler und Schülerinnen. Dies trägt zur starken Verankerung der Stiftung in der Bevölkerung bei.

Paradox ist dabei, dass die Schüler und Schülerinnen für den Verkauf der Briefmarken von Türe zu Türe gehen; in kantonalen Verordnungen ist derweil das «Hausieren» im Familienverband den Jenischen streng verboten. Die Wohlfahrtsbriefmarken werden zudem an den Postschaltern verkauft.

Das «Hilfswerk» bestreitet 1926– 1936 etwa 10 % der Gesamtausgaben via Gelder aus den Briefmarkenverkäufen der Bezirkssekretariate.

Der Verkauf der Briefmarken durch Schüler und Schülerinnen geht nach 1972 (nachdem die Aktion in der Öffentlichkeit kri-

tisiert worden war) weiter. Pro Juventute zeigt vorerst kein Interese an der Aufarbeitung des Unrechts. 1985 boykottieren 80 Berner Lehrer:innen das Hausieren mit Briefmarken. Initiiert wird die Aktion von Lehrpersonen aus dem Schulhaus Steigerhubel – hier gehen jenische Kinder vom Winterstandplatz Bern zur Schule. Gefordert werden eine Entschuldigung und eine Wiedergutmachung. 1986 weitet sich der Protest aus, und auch in anderen Kantonen gibt es Boykotte. Der Ertrag aus dem Briefmarkenverkauf geht landesweit um 10 Prozent zurück.

Im Mai 1986 findet eine turbulente Pro-Juventute-Pressekonferenz statt. Die nicht eingeladenen Jenischen verschaffen sich vor laufenden TV-Kameras geschickt Gehör. 1987 erfolgt eine erste sehr formelle Entschuldigung.

Der obige Text stammt aus dem Internet-Blog «Die PTT und die Kinder der Landstrasse» von Juri Jaquemet / Museum für Kommunikation (Auszüge; mit freundlicher Genehmigung)

Was war die Aktion «Kinder der Landstrasse»?

Gestützt auf die eugenischen Theorien führender Psychiater, von August Forel über Eugen Bleuler bis zu Joseph Jörger und Benedikt Fontana, verkündeten medizinische Autoritäten. es gebe vererbbare Vagantität also vererbbares Herumziehen. Man müsse diese bekämpfen, indem man den Eltern die Kinder wegnehme und sie in Institutionen und bei privaten Familien platziere. Wo die Kinder dann tatsächlich meist als billige Arbeitskräfte dienten. Entrissen wurden Kinder, deren Eltern häufig hausierend unterwegs waren. Wie



Von Historikern aufgearbeitet.

muss man sich die Wegnahme vorstellen? – Oft handgreiflich! Ein oder zwei Personen der verantwortlichen Stiftung Pro Juventute, manchmal in Begleitung einer Sozialfürsorgerin oder des Ortspolizisten, sprachen beim Wohnwagen oder dem Häuschen einer Familie vor und nahmen die Kinder an der Hand mit. Auch wenn sich die Eltern mit Wort und Körper wehrten oder vorher mit Briefen zur Wehr gesetzt hatten. Auch wenn sie abwesend waren.

Erklärtes Ziel war es, die sogenannte Vagantität zu bekämpfen. Ein Teil der Jenischen in der Schweiz war damals und ist bis heute in den Sommermonaten auf der Reise zur Kundschaft unterwegs. Damals als Korbflechter, Schirmflickerinnen, Messerschleifer, Geschirrhändlerinnen, Handeltreibende mit Seilen, Tüchern, Bürsten.

Die Pro Juventute und Gemeinden warfen diesen Eltern vor, die Kinder nicht richtig zu erziehen. Die Kinder seien verwahrlost, auch wenn sie es meist nicht waren. Die Erwachsenen seien schlechte Eltern, auch wenn sie sich meist alle Mühe gaben. Aber oft waren die Familien arm. Und wie viele Menschen aus der Unterschicht tranken auch Jenische oft zu viel Alkohol.

Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute arbeitete mit den Vormundschaftsbehörden der Gemeinden zusammen und wurde von der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterstützt; Bundesrat Heinrich Häberlin war von 1924 bis 1937 Präsident des Stiftungsrates. 600 Kinder wurden durch diese Aktion ihren Familien weggenommen. Hinzu kamen Zwangsversorgungen durch Gemeindebehörden und «Fürsorgemassnahmen» kirchlicher Institutionen.

Rund 2000 Kinder, so schätzt die Radgenossenschaft der Landstrasse, wurden den Familien insgesamt entrissen. Im Namen des «Kindwohls», tatsächlich aber unter Missachtung der Kinderrechte. Manchmal wurden danach auch die Mutter oder der Vater «versorgt», das heisst, in eine Arbeitsanstalt zur Zwangsarbeit eingewiesen. Eine unbekannte Anzahl Frauen wurde zwangssterilisiert oder zur Sterilisation gedrängt; manche Frauen gaben ihre «Einwilligung» nach der Drohung, es würde ihnen sonst nie eine Heiratserlaubnis erteilt.

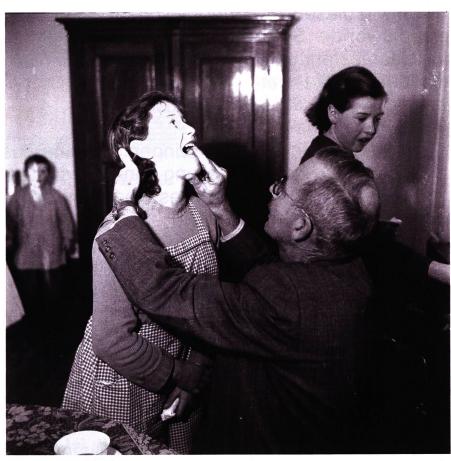
Diese Aktionen dauerten von 1926 bis 1972. Die Behörden hatten anfänglich die Absicht, die Kinder in Pflegefamilien unterzubringen. Da hatten es die Verdingkinder manchmal recht gut und oft sehr schlecht, sie mussten oft schwer arbeiten und wurden geschlagen. Da sich nicht genügend Pflegefamilien fanden, wurden dann mehr als 80 Prozent der Pro-Juventute-Kinder in Erziehungsanstalten, Kinderheimen, psychiatrischen Anstalten oder Strafanstalten «versorgt».

Tatsächlich richteten sich diese Verfolgungen nicht bloss gegen das Reisen, sondern gegen die jenische Kultur und Identität insgesamt, was etwa durch das Verbot, jenisch zu sprechen, belegt wird. Sie lassen sich ver-

gleichen mit den Kindswegnahmen bei indigenen Volksgruppen etwa in Kanada.

Die Traumatisierungen sind nicht beseitigt, sie wirken in weiteren Generationen nach. Die Geschehnisse sind nicht bereinigt, nie wurde jemand für die Taten gerichtlich belangt. Anfang 2024 verlangte die Radgenossenschaft darum zusammen mit befreundeten jenischen Organisation und Personen in einem offenen Brief an Bundesrätin Elisabeth Baume- Schneider, die Familienzerreissungen als «Kulturellen Genozid» öffentlich anzuerkennen.

Text: Radgenossenschaft



Entwürdigend: Alfred Siegfried prüft die Zähne eines Mündels. (Hans Staub)